

Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 2

**Gemeinde Patersdorf
Landkreis Regen**



Entwurf vom 27.06.2019

Planung:



Beatrice Schötz
Landshuter Str. 40
84109 Wörth an der Isar
Tel.: 08702/5689777
Fax: 08702/5689778
Mail: info@landschafttraum.com

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Monika Brunnhuber

.....
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND ZIEL DER LANDSCHAFTSPLANÄNDERUNG	4
1.1 ANLASS DER ÄNDERUNG	4
1.2 ZIEL DER PLANUNG	4
2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES.....	5
2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE UND VERKEHRSANBINDUNG	5
2.2 EINSPEISEPUNKT	5
3. UMWELTBERICHT	6
3.1 EINLEITUNG	6
3.1.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	6
3.1.2 <i>Inhalt und Ziele der Landschaftsplanänderung</i>	6
3.1.3 <i>Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung</i>	6
3.2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	6
3.2.1 <i>Schutzgut Mensch</i>	6
3.2.2 <i>Schutzgut Tiere und Pflanzen</i>	6
3.2.3 <i>Schutzgut Boden</i>	6
3.2.4 <i>Schutzgut Wasser</i>	7
3.2.5 <i>Schutzgut Klima</i>	7
3.2.6 <i>Schutzgut Landschaftsbild</i>	7
3.2.7 <i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i>	7
3.2.8 <i>Wechselwirkungen</i>	7
3.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	7
3.4 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	7
3.5 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	8
3.6 BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN.....	8
3.7 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	8
3.8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	8
4. VERFAHREN	9
4.1 ÄNDERUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BAUGB):.....	9
4.2 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BAUGB).....	9
4.3 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 1 BAUGB)	9
4.4 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS (§ 3 Abs. 2 BAUGB):	9
4.5 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BAUGB):	9
4.6 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:	9
4.7 GENEHMIGUNG (§ 6 BAUGB):.....	9
4.8 INKRAFTTRETEN (§ 6 Abs. 5 SATZ 1 UND 2 BAUGB):.....	9

ANHANG

- Rechtskräftiger Landschaftsplan
- Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 2

1. Anlass und Ziel der Landschaftsplanänderung

1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Patersdorf hat am 14.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 15 und den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Das Deckblatt für den Landschaftsplan mit einer Größe von 14.500 m² setzt sich wie folgt zusammen:

- 14.500 m² Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien

Im rechtskräftigen Landschaftsplan ist der Bereich als ökologische Schwerpunktfläche 8a „Teisnach und angrenzende Feuchtwiesen v. a. im Bereich Harthof“ dargestellt.

Weitere Ziele und Maßnahmen im Landschaftsplan für das Planungsgebiet sind:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung, Erstellung von Pflegeplänen (für die ökologischen Schwerpunktgebiete)
- Tabufläche Aufforstung
- Extensivierung anstreben/Extensive Nutzung beibehalten
- Optimieren des Bahndamms als Standort von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
- Sporadisch gemähte Säume an Gräben und Fließgewässern schaffen
- Vorschlag als geschütztes Landschaftsbestandteil (Teisnach im gesamten Gemeindegebiet, naturnahes Fließgewässer mit Gehölzsaum)

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Planungsgebiet ein „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß §11, Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Damit können auch die Ziele des Landschaftsplanes nicht mehr vollständig umgesetzt werden. Parallel zur Landschaftsplanänderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik Harthof“ aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 15 geändert.

1.2 Ziel der Planung

Ziel des Landschaftsplanes ist es, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Der Landschaftsplan ist eng mit dem Flächennutzungsplan verzahnt und der Flächennutzungsplan diente bei der Erstellung des Landschaftsplanes als Grundlage.

Die geplante Fläche befindet sich in einem Korridor von 110 m östlich der Eisenbahnlinie Gotteszell-Viechtach. Mit der EEG-Novelle zum 11.08.2010 (vgl. § 32 Abs. 3 Nr. 4 EEG) wurde diese Flächenkategorie neu eingeführt. Es handelt sich um einen vorbelasteten Standort neben der Bahnlinie, für welchen das Anbindungsgebot entbehrlich ist. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die Bahnlinie liegt ein geeigneter Standort vor. Ein Standortkonzept ist für diese Fläche nicht erforderlich (gemäß Schreiben Oberste Baubehörde vom 14.01.2011).

Im parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage geschaffen. Die Nutzung ist befristet auf die mögliche Funktions- und Betriebszeit (ca. 25-30 Jahre), danach wird das Grundstück wie-

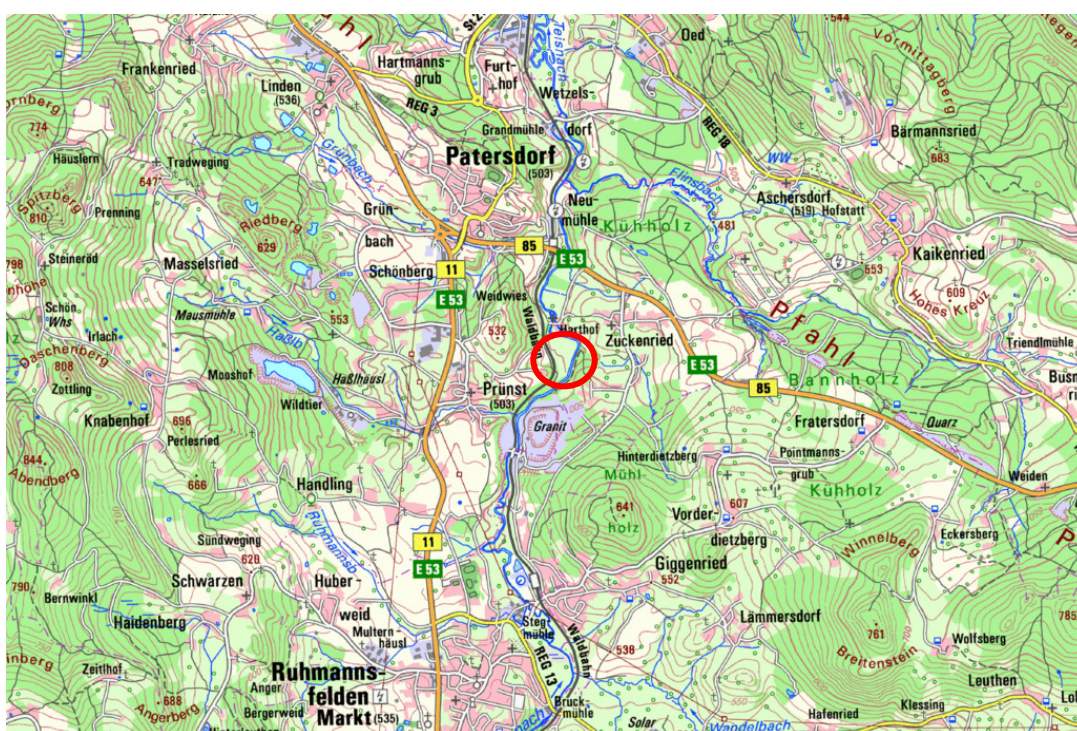
der der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Rückbau nach Betriebsende wird privatrechtlich vereinbart und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2 mit Festlegung der Folgenutzung festgesetzt.

2. Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Geographische Lage und Verkehrsanbindung

Der Standort befindet sich südlich von Patersdorf, südlich des Ortsteils Harthof an der Eisenbahnlinie Gotteszell-Viechtach.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über den Ortsteil Harthof und einen privaten Feldweg.



Kartengrundlage: BayernAtlas, Topographische Karte

2.2 Einspeisepunkt

In der Nähe der vorhandenen Hochspannungsfreileitung ist eine neue Trafostation zu errichten, welche als Einspeisepunkt für die geplante Photovoltaikanlage dient.

3. Umweltbericht

3.1 Einleitung

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 20.7.2004 wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt.

Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich.

In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.1.2 Inhalt und Ziele der Landschaftsplanänderung

Mit der Änderung des Landschaftsplanes und der Herausnahme des Planungsgebietes aus der ökologischen Schwerpunktfäche, soll die baurechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Den übrigen Zielen des Landschaftsplanes wird entsprochen.

3.1.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Einstufungen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

3.2.1 Schutzgut Mensch

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.3 Schutzgut Boden

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.4 **Schutzgut Wasser**

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.5 **Schutzgut Klima**

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.6 **Schutzgut Landschaftsbild**

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.7 **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Es wird auf den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

3.2.8 **Wechselwirkungen**

Durch die Schaffung der Ausgleichsfläche im Geltungsbereich können weitere Ziele des Landschaftsplanes wie

- Tabufläche Aufforstung
- Extensivierung anstreben
- Sporadisch gemähte Säume an Gräben und Fließgewässern schaffen

umgesetzt werden, ohne dass dabei anderen Zielen widersprochen wird.

3.3 **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne die Änderung des Landschaftsplanes und die gleichzeitige Ausweisung der Fläche als Sondergebiet Photovoltaik im Flächennutzungsplan würde der Bereich des geplanten Solarparks weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche betrieben werden. Die intensive Nutzung der Fläche und der Einsatz von Dünger sind als Gefährdung für den Lebensraumtyps Feuchtfläche einzustufen. Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt wären in diesem Falle etwas höher einzustufen.

3.4 **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich werden aufgrund der detaillierteren Aussagekraft im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgehandelt.

3.5 **Alternative Planungsmöglichkeiten**

Es wird auf die Alternativenprüfung im FNP-Deckblatt verwiesen.

3.6 **Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal argumentativ. Als Datengrundlage wurden der rechtskräftige Landschaftsplan und vorliegende Fachinformationen verwendet.

3.7 **Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Ein besonderes Monitoring ist im Rahmen der Landschaftsplanänderung nicht möglich.

3.8 **Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Änderung einer Teilfläche des rechtskräftigen Landschaftsplanes ökologischen Schwerpunktfläche in eine Fläche mit extensiver Nutzung führt zu minimalen baulichen Eingriffen. Die Modulreihen werden auf Ramm- bzw. Schraubfundamente gesetzt. Geringfügige Versiegelung findet nur im Bereich der Trafo- bzw. Wechselrichterstation statt. Durch die extensive Grünlandnutzung unter den kann den Zielen des Landschaftsplanes weitgehend entsprochen werden. Aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnlinie und der Tatsache, dass die Anlage kaum einsehbar ist (abgeschirmt durch die Gehölzstrukturen im Westen, sowie entlang der Teisnach und die vorzunehmende Eingrünung) sind die Eingriffe insgesamt als gering anzusehen. Durch erforderlichen Ausgleich, der innerhalb des Geltungsbereichs erbracht wird, können auf der gleichen Fläche weitere Ziele des Landschaftsplanes umgesetzt werden.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	Gering
Tiere und Pflanzen	Hoch
Boden	Gering
Wasser	Gering
Klima und Luft	Gering
Landschaft	Gering
Kultur- und Sachgüter	Keine

4. Verfahren

4.1 **Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):**

Der Gemeinderat Patersdorf hat die Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 2 am 14.12.2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 an der Amtstafel der Gemeinde am Rathaus Patersdorf.

4.2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Vorentwurf vom 14.12.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus von Patersdorf öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

4.3 **Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis gesetzt.

4.4 **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):**

Der Deckblattentwurf vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus von Patersdorf öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

4.5 **Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis gesetzt.

4.6 **Feststellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Patersdorf hat den Landschaftsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 2 am gemäß § 5 BauGB festgestellt.

4.7 **Genehmigung (§ 6 BauGB):**

Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 2 zum Landschaftsplan mit Bescheid vom Az. genehmigt.

4.8 **Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB):**

Die Gemeinde Patersdorf hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 2 am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 2 in Kraft getreten.

Patersdorf, den

.....
Willi Dietl, 1. Bürgermeister